



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 9. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG; BGS 722.11) nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug am 9. April 2024 gestützt auf § 6 Abs. 2 Bst. e GebVG genehmigt und entschieden, dass dieser gemäss § 6 Abs. 2 Bst. h GebVG dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug gemäss Beilage zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 9. April 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2023 GVZG, nur elektronisch verfügbar ([Webseite Kantonsrat](#))